

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-08-30

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00815/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

1. Besetzung von 3 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung
2. Funktionsbesetzung Fachdienstleitung der neu zu bildenden Fachdienste Bildung und Sport sowie Jugend

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen sowie die Funktionsbesetzung der Fachdienstleitung Bildung und Sport sowie der Fachdienstleitung Jugend werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

1.

Fachdienst Gesundheit (53)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07355	Ärztin/Arzt	E 15 TVöD

Fachdienst Jugend, Schule, Sport (49)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07087	Sachbearbeiter(in) wJH	E 8 TVöD

Fachdienst Ordnung (32)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
00454	Sachbearbeiter(in)Heimaufsicht	A 11 BBesO

2.

Fachdienstleiter(in) Bildung
und Sport
Fachdienstleiter(in) Jugend

A 14 BBesO/E 14 TVöD
A 15 BBesO/E 15 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stellen unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern sowie extern auszuschreiben sind.

Die Stelle 07355 Abteilungsleiter(in) wurde zum 01.07.2016 mit Organisationsverfügung 25/2016 aus der Organisationseinheit 90 - Stellen ohne Ist-Arbeitskapazität in die Organisationseinheit 53.4 Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst verlagert und als Ärztin/Arzt mit einem ku-Vermerk nach E15 TVöD neu ausgewiesen. Hintergrund dieser Stellenmehrung ist die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung nach § 15 ÖGDG M-V.

Mit Wirkung zum 01.09.2016 wurde die Stelle 07087 Schulsekretär(in) mit Organisationsverfügung 30/2016 aus der Organisationseinheit 90 – Stellen ohne Ist-Arbeitskapazität in die Organisationseinheit 49.3 Sozialpädagogischer Dienst verlagert und als Sachbearbeiter(in) wirtschaftliche Hilfen mit einem ku-Vermerk nach E 8 TVöD neu ausgewiesen. Aufgrund steigender Fallzahlen seit 2013 u.a. auch unter Berücksichtigung der Leistungsbearbeitung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer war die Stellenmehrung für die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe gemäß SGB VIII zwingend notwendig. Die Stellenbesetzung soll zunächst befristet für 2 Jahre erfolgen.

Die Stelleninhaberin der Stelle 00454 Sachbearbeiter(in) Heimaufsicht wird zum 01.01.2017 in den Ruhestand versetzt. Es handelt sich bei der Aufgabenwahrnehmung um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis und unterliegt einer besonderen Verantwortung. Die Stelle soll intern wiederbesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Fachdienstes Jugend, Schule und Sport und der damit verbundenen Bildung von zwei Fachdiensten sowie der mit dem Untersuchungsbericht einhergehenden Personalmaßnahmen, sind folgende Funktionen – vorbehaltlich der zukünftigen internen Strukturen der einzelnen Fachdienste – neu zu besetzen:

1. Fachdienstleitung Bildung und Sport
2. Fachdienstleitung Jugend

Es ist vorgesehen, für den Fachdienst Jugend eine Persönlichkeit mit einem Mastergrad oder einem vergleichbaren Abschluss erfolgreich abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium in geeigneter Fachrichtung (Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften o. Ä.) mit umfassender Berufserfahrung im Kinder- und Jugendhilfebereich sowie mehrjährige Leitungstätigkeit in einer größeren Organisationseinheit im Bereich Jugend oder Soziales extern zu gewinnen.

Die Fachdienstleitung Bildung und Sport soll intern ausgeschrieben und mit einer geeigneten Person mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst besetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Besetzung werden die konkreten Stellen stellenplanmäßig abgebildet. Angesichts der derzeitigen Führungsproblematik ist das unverzügliche Besetzungsverfahren geboten.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
07355	Ärztin/Arzt	100.000 €
07087	Sachbearbeiter(in) wJH	45.000 €
00454	Sozialarbeiter(in) Heimaufsicht	60.000 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Einsparung in Höhe von 30.000 € für Honorarverträge

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage Bezeichnung

1. Stelle 07355
2. Stelle 07087
3. Stelle 00454
4. Ausschreibung Fachdienstleitung Bildung und Sport
5. Ausschreibung Fachdienstleitung Jugend

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin